

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

Das Mietgut inklusive der angelieferten Transportbehältnisse ist Eigentum des GESCHIRR-SERVICE Ch. Dittrich.

II. Auftrag

Alle Angebote sind unverbindlich und freibleibend. (Fern)mündliche erteilten Aufträge kommen erst mit der Auftragsbestätigung durch den GESCHIRR-SERVICE zustande. Internetbestellungen gelten als Vertrag, sofern nicht ausdrücklich um ein Angebot gebeten wird.

III. Widerruf

Rücktritt und Widerruf durch den Kunden sind grundsätzlich nur bis zum 5. Werktag vor dem vereinbarten Liefertermin kostenfrei möglich. Sollten sich nach Auftragsannahme Gründe ergeben, bei deren Kenntnis ein Vertrag nicht zustande gekommen wäre, so behält sich der GESCHIRR-SERVICE einen Widerruf des Vertrages vor.

IV: Gewährleistung

Die Leistung erfolgt entsprechend der Vertragsbestätigung. Der Kunde hat sich selbst oder durch eine von Ihm bevollmächtigte Person bei Übergabe / Übernahme des Leihguts von der vertragsgemäßen Leistung zu überzeugen. Er ist ferner verpflichtet, Beanstandung **unverzüglich (maximal vier Stunden nach Übergabe)** dem GESCHIRR-SERVICE mitzuteilen. Der Kunde hat sodann ein Recht auf Nacherfüllung. Andernfalls bleibt der GESCHIRR-SERVICE von der Haftung frei. Unvorhersehbare Ereignisse (höhere Gewalt, administrative Maßnahmen etc.), die den GESCHIRR-SERVICE an der ordnungsgemäßen Ausführung eines Vertrages hindern, befreien ihn von seiner Leistungspflicht und Schadensersatzansprüchen.

V. Mietpreis & Dauer

Der Mietpreis gilt ab Lager für jeweils eine Mieteinheit (= drei Tage). Der Ausgabe- und Rücknahmetag gelten als ein Tag. Der Mietpreis gilt auch, wenn die gemieteten Artikel vorzeitig. Alle Preise verstehen sich pro Stück und Mieteinheit und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Es gelten die Preise der aktuellen Preisliste. Der vereinbarte Rücknahmetag ist vom Kunden pünktlich einzuhalten. Werden die Mietartikel nicht termingerecht zurückgegeben, so verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zur Rückgabe um eine weitere Mieteinheit. Jede weitere angefangene Mieteinheit wird zu 100 v. H. berechnet. Zudem ist der GESCHIRR - SERVICE umgehend von der nicht fristgerechten Rückgabe in Kenntnis zu setzen. Weitergehende Forderungen, z.B. wegen Verdienstaufalles bei nachstehenden Veranstaltungen behält sich der GESCHIRR- SERVICE vor. Der Kunde verpflichtet sich, dass Geschirr nicht ohne ausdrückliche Kenntnisnahme durch den GESCHIRR-SERVICE unter zu vermieten.

VI. Lieferung

Die Lieferung erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt **bis zur ersten** Tür an den Kunden oder eine von ihm beauftragte Person. Die Anfahrtskosten beinhalten grundsätzlich die einmalige Anlieferung/ Rückholung des Leihgutes. Der Kunde garantiert die vollständige Rückgabe des Mietgutes und trägt die Kosten eventueller Nachlieferungen. Die Höhe der Lieferkosten ist in der Geschäftsstelle zu erfragen. Bei Zustellung von sperrigem Leihgut (Stehtischen, Bierzelt-Garnituren) behalten wir uns eine Zusatzberechnung vor. Lieferungen sowie die Rückholung des Mietgutes vor 7.00 und nach 21.00 werden mit einem Zuschlag von 10 % , mindestens jedoch 30,00 € zusätzlich berechnet.

VII. Zusatzleistungen

Auf- und Abbau sowie Einsammeln des Leihguts sind nicht im Mietpreis inbegriffen und werden gesondert berechnet. Der Auf- und Abbau von Zelten erfolgt grundsätzlich durch den GESCHIRR-SERVICE. (kostenpflichtig). Vom Kunden vorgenommene Veränderung (Aufbau / Abbau , Sicherung des Aufbaus etc.) fallen aus der Gewährleistung durch den GESCHIRR-SERVICE und können zu Haftungsschäden führen.

VIII. Reinigung

Die Reinigung des Mietgutes erfolgt ausschließlich durch den GESCHIRR-SERVICE: Die Hygiene-Garantie umfasst die Reinigung des gesamten Mietgutes. Bei Übergabe/ -nahme muss das Mietgut von groben Verunreinigungen/ Essensresten befreit und in die Transportboxen des GESCHIRR- SERVICE einsortiert sein. Für besonders stark verschmutzte Artikel behält sich der GESCHIRR- SERVICE einen Reinigungsaufpreis vor.

IX. Zahlungsbedingungen

Die Auftragssumme ist grundsätzlich per Vorkasse in bar / Überweisung fällig. Andernfalls wird der GESCHIRR-SERVICE von seiner Leistung befreit. Fehlbestand wird gesondert abgerechnet. Der GESCHIRR- SERVICE behält sich vor, bei Neukunden eine Kaution in Höhe des Rechnungsbetrages zu erheben. Diese wird nach Warenrückgabe und Endkontrolle vergütet.

X. Verlust & Beschädigungen

Der Kunde trägt die Verantwortung für das Mietgut während der Besitzdauer. Bei Verlust oder Beschädigungen des Mietgutes werden ihm die Kosten für die Wiederbeschaffung bzw. Reparaturkosten (Stehtische, Zelte, Elektrogeräte etc.) – soweit möglich - berechnet. Ersatzlieferungen durch den Kunden werden nicht anerkannt. Im Falle der Rückgabe von Fehlbeständen hat er keinen Anspruch auf Kostenerstattung. Die Entfernung von Kennzeichnungen am oder Bekleben vom Mietgut ist nicht zulässig und wird als Beschädigung / Verlust berechnet.

Erfüllungsort / Gerichtsstand ist Bochum
Gültig ab 01.01.2010